

Merkblatt zum Antrag auf Einbürgerung über einzureichende Unterlagen

**Die Unterlagen sind bitte als Kopien dem Online-Antrag auf Einbürgerung beizufügen.
Die Originale werden dann zum Termin vorgelegt. Bei fremdsprachigen Urkunden ist zusätzlich die deutsche Übersetzung sowohl im Original als auch in Kopie erforderlich.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich an: Einbuergerung@dahme-spreewald.de

- Passbild (aktuell)
- Identitätspapiere (Pass, Reisedokument, ggf. ID-Karte)
- ggf. Nachweis über Besitz und Verlust einer früheren Staatsangehörigkeit
- ggf. Nachweis über die Staatenlosigkeit gemäß Artikel 1 des Übereinkommens vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen,
- ggf. ein Reiseausweises für Staatenlose (§ 1 Absatz 4 AufenthV) gemäß Artikel 28 des Übereinkommens vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen
- ggf. Staatsangehörigkeitsnachweis des Ehegatten / der Ehegattin
- ggf. Nachweis Ausländischer Flüchtling, Asylberechtigter, Heimatloser Ausländer, Nachweis Kontingentflüchtling
- Europäisches Führungszeugnis (*über das Einwohnermeldeamt zu beantragen*) **NUR EU BÜRGER**
- Personenregisterauszug aus dem russischen Register einschließlich amtlicher Übersetzung
- Auszug aus dem Familienregister/-buch im Original mit Apostille bzw. Legalisation der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (z. B. dt. Botschaft) gemäß § 13 KonsularG
- Geburtsurkunde inklusive Übersetzung
- ggf. Eheurkunde
- ggf. Geburtsurkunde der Kinder
- ggf. Eheurkunde und Scheidungsurteile früherer Ehen, ggf. Sterbeurkunde des Ehegatten
- ggf. Scheidungsurteil (Tenor und ggf. Entscheidung über elterliche Gewalt und Unterhaltsverpflichtungen)
- ggf. Sorgerechtsentscheidung
- ggf. Entscheidung über Annahme als Kind
- ggf. Nachweise über die Zahlung von Unterhaltsverpflichtungen (auch im Ausland !)
- Stellungnahme zur altersgemäßen deutschen Sprachentwicklung der Kindertagesstätte oder der Tagespflegeperson bzw. eine kinderärztliche oder sonstige Bescheinigung einer sachverständigen Person (**bei minderjährigen nicht schulpflichtigen Kindern**) der miteinzubürgernden Kinder
- Zeugnisse der letzten vier Schuljahre der miteinzubürgernden Kinder

- Nachweis über Deutschkenntnisse auf mindestens B1-Niveau (anerkanntes Sprachzertifikat¹, oder alternativ: Nachweis deutscher Schulabschluss oder Nachweis über Abschluss einer deutschen 3-jährigen Berufsausbildung oder eines deutschsprachigen Studiums)
- Nachweis über absolvierten Einbürgerungstest / Test Leben in Deutschland (alternativ: Nachweis deutscher Schulabschluss (mindestens Hauptschule) oder Nachweis über Abschluss einer deutschen 3-jährigen Berufsausbildung oder eines Studiums in Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften)
- Anschreiben des BAMF zum Zertifikat Einbürgerungstest / Test Leben in Deutschland
- ggf. Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung im Bundesgebiet
- ggf. Nachweis über berufliche Fortbildung im Bundesgebiet
- Studienbescheinigung / Schulbescheinigung
- Nachweis der Sozial- und Rentenversicherung,
einschließlich Rentenverlauf (**Versicherungsverlauf**)

Rentenversicherungsnachweis mindestens 36 Monatsbeiträge, bei privater RV mit Nachweis des Verwertungsausschluss gemäß § 168 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz

- Nachweis der Kranken- und Pflegeversicherung, Bestätigung der Krankenkasse zum Versicherungsverhältnis, seit wann und ob ununterbrochen, sowie der Beitragszahlung
- Arbeitsverträge der letzten 5 Jahre, sowie ggf. aktuellen Arbeitsvertrag des Ehepartners / der Ehepartnerin
- Bestätigung des Arbeitgebers über Art und Dauer der Beschäftigung sowie des ungekündigten Arbeitsverhältnisses
- Verdienstbescheinigung der letzten 3 Monate ggf. auch vom Ehepartner / von der Ehepartnerin
- Lohnsteuerjahresbescheinigung 2020, 2021, 2022, 2023, 2024
- für die Information über anhängige Steuerstrafverfahren bitten wir um die Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt)
- ggf. Bescheid Elterngeld / BAföG / Wohngeld / Kindergeld / Kinderzuschlag / Ausbildungsförderung / Arbeitslosengeld I
- Mietvertrag oder Grundbuchauszug (bei Kreditbelastung inkl. Bestätigung durch Bank zur Höhe und Dauer Tilgung) oder Bescheinigung über Mietfreiheit (inkl. Wohnungsgeberbestätigung)
- Erweiterte Meldebescheinigungen (Aufenthaltsbescheinigungen) **für jede deutsche Meldeanschrift der letzten 5 Jahre** vom zuständigen Einwohnermeldeamt (*inklusive Angabe über die Meldezeiträume, d.h. von wann bis wann Sie wo gewohnt haben*)

¹ Anerkanntes Sprachzertifikat = ausgestellt vom Goethe-Institut, der telc GmbH, vom TestDaF-Institut oder sonstigen ALTE-geprüften Institutionen (<https://www.alte.org/Our-Full-Members>)

Bei Selbstständigen:

- Gewerbeanmeldungen/Gewerbeabmeldungen
- Einkommenssteuerbescheid für den Zeitraum 2021, 2022, 2023
- Qualifizierte Gewinnermittlung vom Steuerberater
- Einnahmen- und Überschussrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum:

 - Nachweis der Kranken- und Pflegeversicherung incl. letzter aktueller Kontoauszug aus dem der gezahlte Betrag hervorgeht
 - Nachweis der Rentenversicherung incl. letzter aktueller Kontoauszug aus dem der gezahlte Betrag hervorgeht
 - Nachweis der Berufsunfähigkeitsversicherung incl. letzter aktueller Kontoauszug aus dem der gezahlte Betrag hervorgeht